

RS OGH 1985/4/25 6Ob789/83

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.04.1985

Norm

BStG §18 Abs1

EisbEG §4 A

Rechtssatz

Der maßgebliche Verkehrswert eines Gebäudes ist der Wert, den es für einen Käufer gehabt hätte, der ebenso wie die Antragsteller darin ein Gasthaus betrieben hätte, für den also das Bauwerk ohne "Umfunktionierung" brauchbar gewesen wäre und damit so wie für die Antragsteller die geforderten Funktionen erfüllt hätte.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 789/83

Entscheidungstext OGH 25.04.1985 6 Ob 789/83

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0053643

Dokumentnummer

JJR_19850425_OGH0002_0060OB00789_8300000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at